

Präambel

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Stadt Aurich am 20.06.2024 die 62. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung inkl. Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung als Satzung beschlossen.

Aurich, den 27.09.24

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 62. Flächennutzungsplanänderung wurde von der Stadt Aurich, Fachdienst Planung ausgearbeitet

Aurich, den

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 31.03.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 27.09.24

Bürgermeister

Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am 31.03.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der 62. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung wurden vom 12.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB per E-Mail vom 11.04.2023 ebenfalls die Möglichkeit gegeben sich über die Planung zu informieren.

Aurich, den 27.09.24

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 dem Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.02.2024 sowie am 28.03.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 26.02.2024 bis einschließlich 03.05.2024 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB per E-Mail vom 22.02.2024 und 27.03.2024 ebenfalls in dieser Zeit beteiligt und aufgefordert, ihre Stellungnahme abzugeben.

Aurich, den 27.09.24

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB die 62. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen.

Aurich, den 27.09.24

Bürgermeister

Genehmigung

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: 804/2023) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahmen / mit Änderungen der durch gemachten Teile gemäß § 6 Absatz 1 BauGB genehmigt.

Aurich, den 07.10.2024

Landkreis Aurich

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 62. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Absatz 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 20.12.2024 rechtskräftig geworden.

Aurich, den 10.12.24

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Bürgermeister

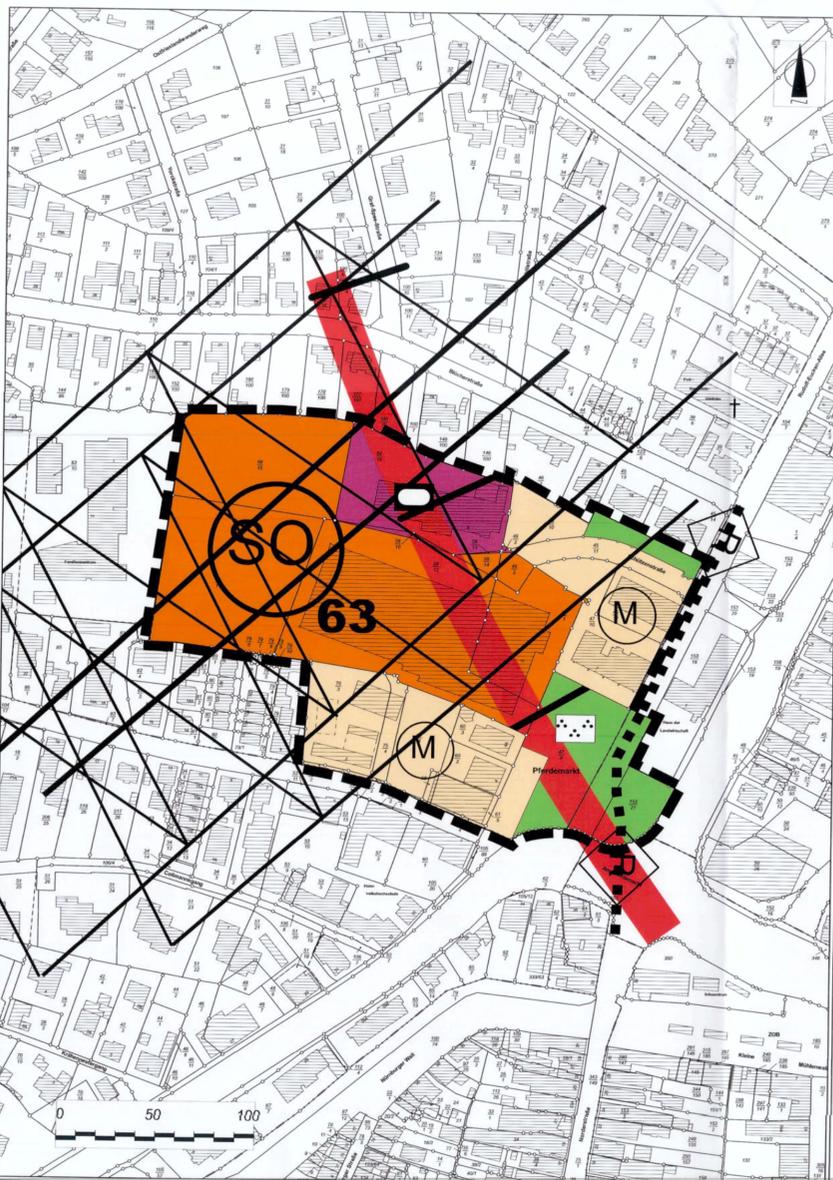
Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- (M) Gemischte Bauflächen
- (SO) Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
63 Einzelhandel/ Dienstleistungen
Beherbergung/ Gastronomie
Wohnen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtliche Hauptradwege

4. Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung:
Parkanlage

5. Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich 62. Flächennutzungsplan Änderung
- Bauschutzbereich
- Richtfunkstrecke

62. Flächennutzungsplan Änderung Seite 01
Am Pferdemarkt



Maßstab 1 : 10000

Stadt Aurich

62. Flächennutzungsplanänderung „Am Pferdemarkt“

Aurich, Flur 2, 3

Stand: 09.2024

Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung LGLN © 2024

Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung
Bgm. - Hippen - Platz 1
26603 Aurich

Maßstab 1 : 2000

Bearb. Ger./ Ch.

ch\Stadt Aurich Zeichner\FNP\62_FNP_Änd\62_FNP_Änd 21 NEU

